

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Neueste Wiesbadener Zeitung

Preis: monatlich 2.50 M., vierteljährlich 7.50 M., durch die Post
beim 14.10 M. (einschließlich der Postgebühren). Einzelnummer 20 Pf.
Im Falle der Verlegung der Zeitung oder der Verlegung der Druckerei
steht der Herausgeber in der Verantwortung der Zeitung oder der Druckerei.

Amtesliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts-
und vieler anderer Staats- und Kommunal-Verwaltungen.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Mittelstraße 11.
Telefon Nr. 2015 und 2016. — Anzeigenpreis: Die 34 mal breite Zeile
10 Pf., die 22 mal breite Zeile 8 Pf.; außerhalb: 75 Pf. bzw. 4 Pf.
Ausland 2.— bzw. 6.— M. Abat. u. Tarif. Sonderbeilagen 15 Pf. pro 1000.

Nummer 530

Donnerstag, 11. November 1920.

74. Jahrgang

Ausnahmeverordnung gegen Ausnahmezustände.

Diejenigen, die früher unentwegt und grundlos gegen jedes „Ausnahmengesetz“ wetterten, haben jetzt selbst zu diesem Ausnahmestück greifen müssen, um die den ganzen Staat- und Volkskörper zerrüttende Streikseuche zu bekämpfen. Etwas anderes als ein Ausnahmengesetz ist die Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die Stilllegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität zu versorgen haben, nicht. Das von der Verfassung gewährte Streikrecht ist dadurch jedenfalls erheblich eingeschränkt worden, und wenn die heutigen politischen Reagenten einige Kanzlerepisoden zurückdenken, so etwa bis zum ersten Kanzler des Reichs, dann werden sie wenn sie ehrlich sind, an ihre Brust schlagen und bekennen müssen, daß sie schwere Sünder waren dazumal, als Jahr um Jahr aus dem regierungsfeindlichen Geseufz immer erneut das Schlagwort „Ausnahmengesetz“ erklang. Ausnahmengesetze, Ausnahmeverordnungen sind nötig, wenn Aufwiegler, politische Kletterer, staatsfeindliche Parteiführer die Massen zu Ausnahmestaten verleiten, zu Taten, die der Allgemeinheit schädlich sind, die öffentliche Sicherheit bedrohen, die Verfassung und die Geseze verletzen und das Gefüge des Staates erschüttern. Diese Frucht bitterer Erfahrung der neuen Regierenden könnte einen Lichtstrahl werfen, wenn es nicht so furchtbar ernst wäre, daß sie erst auf eigenen Fehlern und von ihnen mitverschuldeten Schicksalen der Allgemeinheit das Nötige erkennen müssen, was sie aus den Regierungsfeindlichen der alten Praktiken längst hätten wissen müssen. Aber das ist eben der Fluch der Militanten, daß sie sich bedeutender dünken als die Sachleute und erst durch Schicksal klug werden müssen.

Die Verordnung des Reichspräsidenten, nach der es sich hier handelt und die längst notwendig war, lautet:

§ 1. In Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, sind Aussperrungen und Arbeitsniederlegungen (Streiks) erst zulässig, wenn der zuständige Schlichtungsausschuss einen Schiedsspruch gefällt hat und bei der Verkündung des Schiedsspruchs mindestens drei Tage vergangen sind.

Wer zu einer nach Abs. 1 unzulässigen Aussperrung oder Arbeitsniederlegung auffordert oder zur Durchführung eines solchen Streiks an Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch die die ordnungsmäßige Durchführung des Betriebes unmöglich gemacht oder erschwert wird, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bis 1000 Mark bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine nach Abs. 1 unzulässige Aussperrung vornimmt.

§ 2. Werden durch Aussperrung oder Arbeitsniederlegung Betriebe der genannten Art ganz oder teilweise stillgelegt, so ist der Reichspräsident der Innern berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsversorgung zu sichern, sowie alle Verwaltungsmassnahmen zu treffen, die zur Versorgung der Bevölkerung oder der Weiterführung des Betriebes geeignet sind. Hierzu gehört auch die Herbeiführung der Befriedigung berechtigter Ansprüche der Arbeitnehmer. Die durch diese Massnahmen entstehenden Kosten fallen dem Betriebsunternehmer zur Last.

§ 3. Arbeiter, Angestellte und Beamte, welche in Verletzung der Bestimmungen des § 1 die Arbeit in den genannten Betrieben weiterführen oder gemäß § 2 angeordnete Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, dürfen hierfür in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem 10. November in Kraft.

Ein neuer kommunistischer Führer.

Die notwendig diese Massnahmen waren, zeigt das immer klarer zutage tretende Bestreben der Sozialisten, den Berliner Streik des wirtschaftlichen Charakters zu entkleiden und ihn als Waffe zum politischen Unstuh zu benutzen. Als neuer kommunistischer Vorführer tritt dabei ein gewisser E. L. auf, der sich noch um einige Schattierungen rötlicher gebarbt als selbst die Moskauerwörter Däumig und Adolf Hoffmann. Die beiden letzteren Kommunistenführer, die doch mehrheitlich nicht eines zu geringen Radikalismus verdächtig sind, erlassen folgenden Aufruf:

An den Mannschaften, die allenthalben angedroht sind, und in denen zum Generalstreik aufgefordert wird, erklären wir, daß wir uns mit dieser Parole im gegenwärtigen Augenblick nicht identifizieren, und daß ebenso wie die Unterschrift der K. P. D. auch die Unterschrift kommunistischer unter diese Plakate gesetzt worden ist.

Also die Gruppe soll sich nicht über die Moskauer Kommunisten hinaus, und es soll uns nicht wundern, wenn wir demnächst von der weiter vorrückenden linken Spitze hören werden, daß Däumig und Hoffmann Bourgeois und Kapitalisten seien.

Gewalttaten der Entente.

Die Krupplos die neueste Radikalitätskurve vorwärts, reißt aus einigen Vorfällen. Die Firma Ludwig & Co., Maschinenfabrik, besitzt eine eigene Kraftzentrale und ist daher in der Lage, ihren Betrieb in vollem Umfange aufrecht zu erhalten. Die Arbeiter und die

streikenden Straßenbahner drängen in die Kraftzentrale ein und forderten die Heizer zum sofortigen Eintritt in den Streik auf. Als diese sich weigerten, wurde von den Arbeitslosen die Heizung aus den Kesseln der Kraftzentrale herausgeworfen und dadurch die gesamte Anlage zum Stillstand gebracht. Über 3000 Arbeiter sind dadurch gewalttätig gezwungen worden, ihre Arbeit zu unterbrechen. Aus dem Fabrikshofe kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Arbeitern der Fabrik und den Arbeitslosen. Ein großes Aufgebot von Sicherheitspolizisten, die auf Automobilen nach der Fabrik geschickt wurden, versuchte das Grundstück von den Demonstranten zu räumen.

Ein anderes Bild: Eine größere Anzahl fremde Arbeiter drängen gestern zwischen 12 und 1 Uhr in die Gasanstalt 4 (Danziger Straße) ein und verlangten, daß die Gasanstaltsarbeiter noch einmal über den Streik abstimmen sollen. Dem Drängen dieser Leute folgend, wurde auf Verlangen des Betriebsrats diese Abstimmung sofort vorgenommen, mit dem Ergebnis, daß der Streik erneut abgelehnt wurde. Nach einiger Zeit drangen etwa 1000 Arbeitslose in die Gasanstalt ein, setzten gewalttätig den Betriebsrat ab und verlangten die Einsetzung eines politischen Arbeiterrats, der von den Arbeitslosen sofort gewählt wurde. Daraufhin wurde der Streik in Gasanstalt 4 ausgerufen. Fast zu gleicher Zeit mit der Stilllegung der Gasanstalt 4 in der Danziger Straße drangen etwa 150 Personen in das Charlottenburger Elektrizitätswerk ein und verhinderten die Arbeiter an der Weiterarbeit. Als die Sicherheitspolizei erschien, schürten die Demonstranten vor dem Gebäude des Metallarbeiterverbandes in der Linienstraße sammelten sich ebenfalls um die Mittagsstunde etwa 1000 Personen an und versuchten in die Räume des Verbandes einzudringen. Es gelang noch rechtzeitig, die Tore zu schließen, so daß die Demonstranten wieder abziehen mußten. Der Sicherheitspolizei gelang es, einen Detektiv festzunehmen. In das Rosenthaler Werk der Hermann-Elektrizitätswerke, N.O., drangen etwa 400 bis 500 Arbeitslose ein, zwangen die Arbeiter zum Feiern und veranlaßten sie, die Werke zu verlassen.

Das sind so einige Bilder, die sich nach Belieben vermehren ließen. Zum Glück scheint die solide Arbeiterkraft nicht gewillt zu sein, sich dem Machtpruch einiger Ueberradikaler willenslos zu beugen. Wie aus Berlin gemeldet wird, haben die Arbeiter der Gasanstalt 4 in der Danziger Straße den politischen Arbeiterrat wieder abgelehnt und die Arbeit wieder aufgenommen. Sie weichen nur der brutalen Gewalt.

Über den Führer der wilden Streik- und Arbeitslosenorden, den Kommunisten E. L., erfahren wir, daß gegen ihn schon vor Ausbruch des Elektrizitätsstreiks ein Haftbefehl wegen verschiedener strafbarer Handlungen ergangen ist. Bei der Mehrzahl der Streiks noch etwas links stehenden hat man die Erfahrung gemacht, daß sie nicht so zu verlieren haben als das Leben, diesen Befehl aber gut zu verwahren wissen.

Der Streik geht weiter.

Der Streik der Berliner Elektrizitätsarbeiter geht heute weiter. Gestern haben die Arbeiter beschlossen, eine zweite Abstimmung über den Streik vorzunehmen. Der Berliner Magistrat hat den Arbeitern und Angestellten erklärt, wer die Arbeit bis Donnerstag Nachmittag nicht aufgenommen habe, sei entlassen. Die neue Verordnung der Reichsregierung über den Streik in lebenswichtigen Betrieben ist mit Rücksicht auf die Massnahmen des Magistrats noch nicht in Kraft getreten. Die Berliner Gewerkschaften erheben gegen die neue Streikverordnung Protest und verlangen deren Aufhebung. Der Reichstag wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Verordnung und mit dem Berliner Streik beschäftigen.

Streik der Schiffer auf dem Dortmund-Ems-Kanal.

Auf dem Dortmund-Ems-Kanal sind die Schiffer wegen Lohnstreitigkeiten in den Auslauf getreten. Der Wasserstand und die technische Notlage sind einseitig worden, bisher ist keine Lösung der Ruhe eingetreten.

Der Bergarbeiterstreik in Zentralbelgien mählingen.

Brüssel, 10. Nov. Der Streik der Bergarbeiter in Zentralbelgien ist mählingen, da nur der dritte Teil der Arbeiterschaft an der Abstimmung teilgenommen hat. Den Bergarbeitern ist daher die Aufnahme der Arbeit vom Bergbauausschuss anempfohlen worden.

Ein verurteilter sozialistischer Präsidentschaftskandidat in Amerika.

Amsterdam, 10. Nov. Nach Meldungen aus New-York lehnte Wilson ein Gesuch um Verurteilung des wegen Landesverrats zu 10 Jahren verurteilten sozialistischen Präsidentschaftskandidaten Debs ab. Wilson ist der Ansicht, daß, wenn in diesem Falle eine Verurteilung erfolgen würde, dieses eine Ermuthung zum Landesverrat im Falle eines künftigen Krieges bilden würde.

Der 11. November.

Frankreich feiert heute die Fünfhundertjahrfeier der Republik, die 1870 am 4. September, nach dem Fall von Sedan, in Paris ausgerufen wurde. Die Feier wurde auf den 11. Nov. verlegt, um sie mit der Feier des Waffenstillstandes von 1918 zu vereinen. General Degoutte hat heute einen längeren Tagesbefehl an die ihm unterstellten Truppen des besetzten deutschen Gebietes erlassen, in dem die große Bedeutung der Vorgänge, dem die Feiern des Tages gewidmet sind, betont wird.

Auch die Deutschen haben Grund, heute ernst der Zeit von 1870 bis 1918 und dann der Zeit von 1918 bis 1920 zu gedenken. In einer Feierstimmung werden sie dabei nicht kommen. Bedeutet für die Franzosen der 11. November gewissermaßen einen politischen Stichtag, so ist er für die Deutschen ein Karfreitag. Das sollten sich die Deutschen merken!

Begnadigungen.

Aus Anlaß der Fünfhundertjahrfeier der Republik hat Präsident Millerand nicht nur die weichen Streikvergehen verurteilten Arbeiter, sondern auch 98 Matrosen und 2731 Soldaten, darunter zwei, die zum Tode verurteilt waren, begnadigt.

Waffenstillstandsfeier in Köln.

Nach einer Meldung aus Köln gab die britische Militärbehörde bekannt, daß anläßlich des zweiten Jahrestages des Waffenstillstandes am Donnerstag, den 11. Nov., eine allgemeine Arbeitsruhe von zwei Minuten, und zwar für mittags 12 Uhr, festgesetzt wird. Jeder Straßenverkehr auf dem Domplatz hat um 12 Uhr zu ruhen und darf erst nach Ablauf von zwei Minuten wieder aufgenommen werden.

Weiteres Verschieben der Preußenwahlen?

Die Reichsregierung hat heute mitgeteilt, daß die Wahlen in Preußen voraussichtlich nicht am 13. Februar, sondern am 20. Februar stattfinden werden.

Die Ernährungsfrage.

Schwierig, aber nicht trostlos.

Im Haushaltsausschuss des Reichstags wurde gestern die Debatte über die Ernährungsfrage fortgesetzt. Reichsernährungsminister Herres erklärte u. a.: Die Lage in der Brotversorgung sei außerordentlich ernst. Der Schleichhandel in Mehl habe einen riesigen Umfang angenommen. Die Ernährungsansichten für den Winter seien zwar schwierig, aber nicht trostlos.

Die Zwangsbewirtschaftung der Milch.

Die Meldung der „Frankf. Zeitung“, wonach in Regierungsbezirken der Gedanke erörtert werde, vom 1. April 1921 ab die Zwangsbewirtschaftung für Milch aufzuheben, ist, wie wir von zuverlässiger Seite hören, falsch.

Beamtenforderungen.

Im Reichshaushaltsplan für 1920 ist der Forderungszuwachs zu den Besalgen der Reichsbeamten auf 50 Prozent festgesetzt worden. Die Spitzenorganisationen der Beamenschaft sind an die Regierungen und den Reichstag mit der Forderung herangetreten, diesen Satz erheblich zu erhöhen.

Ein Entente-Ultimatum an Ungarn.

Mailand, 10. Nov. Ministerpräsident Giolitti teilte im Ministerrat mit, daß die alliierten Mächte an die ungarische Regierung ein Ultimatum gerichtet haben, nach welchem die Ratifikation des Friedensvertrages bis zum 15. November verlangt wird. Giolitti fügte bei, daß die Budapest Regierung sich übertriebener Hoffnungen hingeeben habe im Vertrauen auf die Freundschaft mit einigen Diplomaten der Mächte, durch welche sie eine Milderung des Vertrages erhoffte.

Meuterei in Kronstadt.

Kopenhagen, 10. Nov. Die neuesten in Helsingfors eingetroffenen russischen Zeitungen teilen mit, daß in Kronstadt eine Meuterei ausgebrochen sei. Die Meuterei ermordete alle bolschewistischen Offiziere und versenkte einen Kreuzer darauf im Hafen.

Amerikas künftige Politik.

Haag, 10. Nov. Die aus New-York gemeldet wird, gab der neu gewählte Präsident Harding zur Bestimmung der künftigen Politik Amerikas Auftrag. Informationen über folgende Punkte einzuziehen: 1. Inwiefern die europäischen Staaten geneigt sind, an einem neu zu errichtenden Völkerbund sich zu beteiligen, 2. Inwiefern Sowjetrußland bei einer einfachen Abänderung des gegenwärtigen Völkerbundsstatuts geneigt sein würden, für den Beitritt Amerikas zu stimmen.

Platten, Herde, B&G-Weisen, Haartrockner,
Plack, Luisenstrasse 25, gegenüber
Real-Gymnasium. Tel. 74 11